

Gemeinde / Ort:	Boltigen, Gridwald	Folgeaufnahme Nr.:	2
Weiserfläche Nr.:	6 / BE674	Datum letzte Folgeaufnahme:	16.04.2013
BearbeiterIn:	Christina Zumbrunn, Heinz Jost, Christian Röhliberger	Datum aktuelle Folgeaufnahme:	22.10.2015

1. Ausgangslage

Ist auf der Weiserfläche gegenüber der letzten Aufnahme eine wesentliche Veränderung feststellbar? ja (Neuansprache mit Form. 2 --> siehe Rückseite)
 nein (herkömmliche Folgeaufnahme mit Form. 6)

2. Aspekt

Gegenüber der letzten Aufnahme hat sich auf der Fläche etwas verändert, nämlich:
 (falls lokalisierbar Eintrag auf Skizze, Rückseite)

.....

.....

.....

Die Veränderungen haben einen Einfluss auf die Fragestellungen, nämlich:

.....

.....

.....

Die Fläche war von einem Naturereignis betroffen

Ereignis: Datum

Auswirkung(en)

.....

Die nähere Umgebung der Fläche war von einem Naturereignis betroffen

Ereignis: Datum

Auswirkung(en)

.....

3. Ausgeführte Routinemassnahmen

- neue Fotos gemacht (Standort?)
- Fotostandorte nachmarkiert
- Grenzen nachmarkiert
- andere Routinemassnahmen

Vollkluppierung

4. Bemerkungen, besondere Feststellungen

Wildeinfluss ist zwar merkbar, es gibt aber keine Schäden. Es gibt kaum Verjüngung, da es zu wenig Licht gibt.

Ein Verjüngungsansatz entwickelt sich (oben rechts), wohl durch seitlichen Lichteinfall entstanden.

5. Notiz für die nächste Folgeaufnahme

Entwicklung der starken Tanne (BHD 101, oben rechts) beobachten, sie ist von einem Pilz befallen (nordseitig).

Ein neuer Fotopunkt eingerichtet (Nr. 7), alle Fotopunkte sollten besser markiert werden

Durchmessermessband mitnehmen

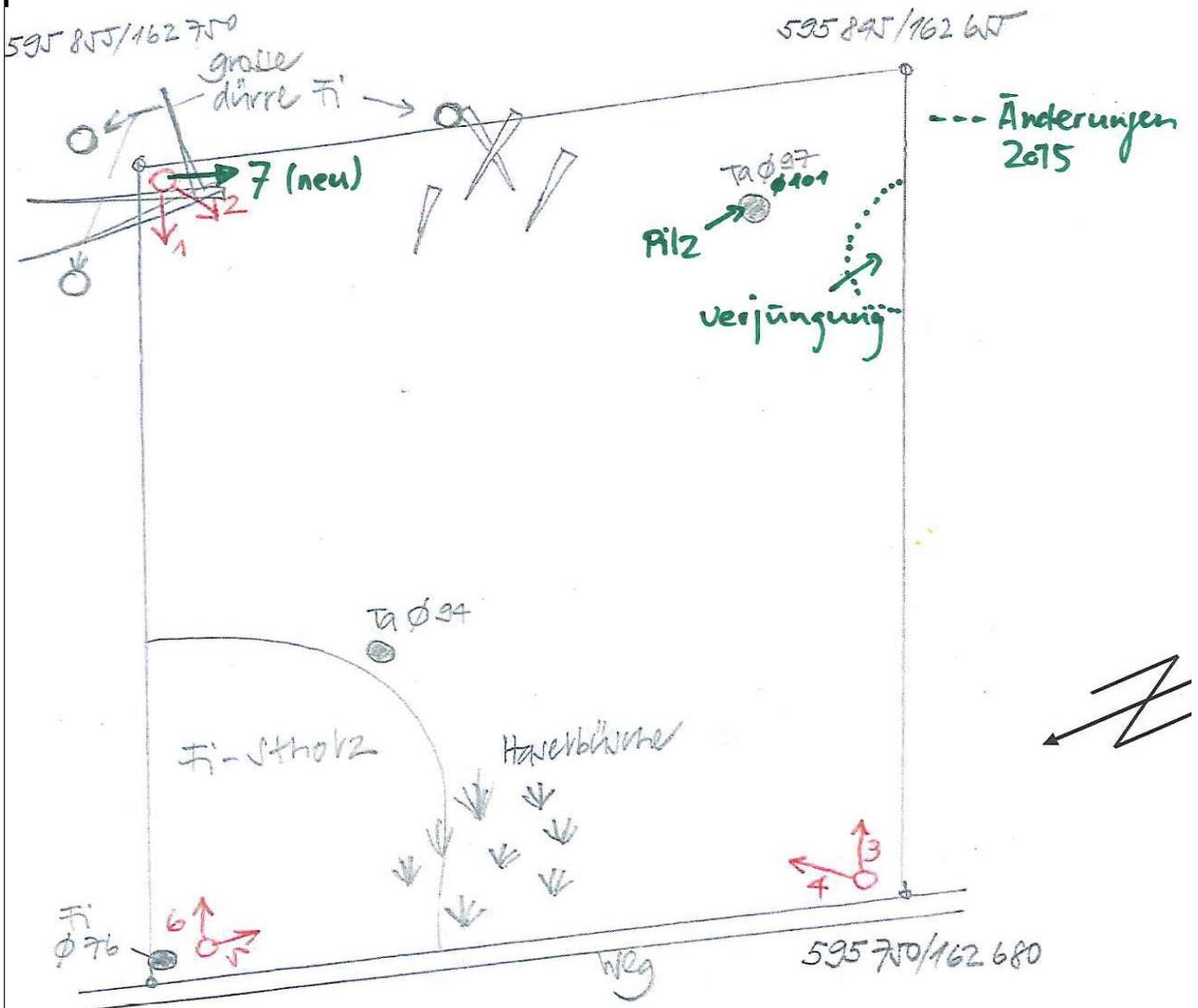
Ort, Datum:

Wimmis, 29. Oktober 2015

BearbeiterIn:

Christina Zumbrunn

Gemeinde / Ort:		Folgeaufnahme Nr.:	2
Weiserfläche Nr.:		Datum letzte Folgeaufnahme:	16.04.2013
BearbeiterIn:		Datum aktuelle Folgeaufnahme:	22.10.2015

Situationskizze (Eintrag von festgestellten Veränderungen auf der Fläche):

Checkliste: wann ist eine Neuansprache der Fläche notwendig?

Generell: Zustand und / oder Entwicklung haben sich so verändert, dass das Formular 2 korrigiert werden muss.

folgende Punkte können Grund für eine Neuansprache mit Formular 2 sein:

- deutlich sichtbare Veränderungen am Bestand bsp. durch ein Sturmereignis (>20 % der Bäume sind geworfen)
- massive Schäden durch Schneedruck
- die erwartete Entwicklung der Fläche wird grundlegend verändert
- massive Schäden durch Wildverbiss (bsp. die Ta-Verjüngung ist stark gefährdet)
- massive Schäden durch Steinschlag
- die Fläche oder ein Teil davon wurde von einem Rutsch stark verändert
- starker Käferbefall
- eine forstliche Massnahme wurde ausgeführt (bsp. Holzschlag, Pflegeeingriff, Pflanzung)
- das Bestandesbild hat sich stark verändert
- die Waldfunktion hat sich verändert
- eine eingetretene Veränderung hat einen wesentlichen Einfluss auf die vorliegende Fragestellung
- die Baumartenzusammensetzung hat sich wesentlich verändert (Naturereignis, Holzschlag, Pflanzung)